

Garantiebedingungen für Antriebssysteme und Zubehör

gültig ab 06/2017

Sehr geehrter Marantec Kunde,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Produkt entschieden haben und danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie unserem Unternehmen entgegen bringen. Antriebssysteme von Marantec Antriebs- und Steuerungstechnik GmbH & Co. KG werden nach höchsten Qualitäts- und Produktionsstandards gefertigt, sorgfältig geprüft und unterliegen den strengen Kontrollen der Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9001.

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung des Händlers bietet Ihnen Marantec eine **Herstellergarantie**. Diese freiwillige Garantie ist eine zusätzliche Sicherheit für unsere Kunden.



[Produkte innerhalb der Garantieleistung](#)

Dauer der Garantie

Wir bieten folgende Teilegarantie ab Kaufdatum:

- 5 Jahre Teilegarantie auf Motor-Aggregat, Motor-Steuerung und Antriebsschiene
- 2 Jahre Teilegarantie auf Motor-Aggregat und Motor-Steuerung mit Akku-Technik
- 2 Jahre Teilegarantie auf Zubehör aus den Bereichen „Digital, Command, Control, Special“
- 6 Monate Garantie auf Ersatzteile

Ein Garantieanspruch ist ausgeschlossen bei Verbrauchsmitteln und Verschleißteilen, z. B. Sicherungen, Akkus, Leuchtmitteln, mechanischen Bremssystemen usw.

Im Fall der Inanspruchnahme einer Garantieleistung durch Reparatur oder Ersatz entsteht kein Anspruch auf die Verlängerung der Garantiezeit. Für Reparatur oder Ersatz gilt eine Garantiefrist für sechs Monate ab dem Reparaturdatum, mindestens aber für die verbleibende Zeit der ursprünglichen Garantiezeit.

Voraussetzungen

Der Garantieanspruch ist an den jeweiligen Fachhändler des Landes zu stellen, in dem das Produkt gekauft wurde. Das Produkt muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erworben worden sein. Der Kaufbeleg gilt als Nachweis für den Garantieanspruch. Kein Garantieanspruch gilt für Aufwendungen für Aus- und Einbau, die Überprüfung entsprechender Teile und Forderungen nach entgangenem Gewinn und Schadensersatz.

Leistungsumfang

Der Garantieanspruch besteht ausschließlich für Schäden am Vertragsgegenstand selbst. Es muss nachgewiesen werden, dass die Mängel am Produkt auf eine fehlerhafte Komponente oder Material-/Verarbeitungsfehler zurückzuführen sind.

Wir verpflichten uns, das mangelhafte Produkt bzw. Teil innerhalb der Garantiezeit unentgeltlich durch ein Mangelfreies zu ersetzen, nachzubessern oder einen Minderwert zu ersetzen.

Bitte beachten Sie, dass sich der Geltungsbereich der freiwilligen Herstellergarantie ausschließlich auf die private Nutzung der Anlage erstreckt. Unter privater Nutzung verstehen wir maximal 10 Zyklen (AUF/ZU) pro Tag.

Kein Garantieanspruch besteht, wenn die Schäden zurückzuführen sind auf:

- unsachgemäßen Einsatz des Produktes außerhalb der Leistungsdaten/Einsatzbereiche, die in unseren technischen Daten dokumentiert sind
- höhere Gewalt, wie z. B. Feuer, Wasser, anormale Umweltbedingungen
- mechanische Gewalt, wie z. B. Unfall, Fall, Stoß
- fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- Verschleiß/Abnutzung
- Wartungsmängel
- Reparaturen durch nicht qualifizierte Person
- Verwendung von Komponenten/Teilen fremder Herkunft
- Entfernen oder unkenntlich machen der Produktionsnummer

Ersetzte Teile werden unser Eigentum.